



## Sitzungsvorlage 240/135/2021

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 11.03.2021	Aktenzeichen: 20.22.03		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.03.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	23.03.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Übertrag von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2020

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Vortrag der Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.

### **Begründung:**

Grundsätzlich werden für Auszahlungen von Investitionsvorhaben keine Haushaltsausgabereste gebildet. Übertragungen von Haushaltsmitteln sind auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken – sie müssen angemessen sein – und sind nur in Ausnahmefällen zulässig.

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2020 konnten verschiedene investive Maßnahmen nicht, wie ursprünglich bei der Haushaltsaufstellung geplant, umgesetzt werden. Ursächlich für die Maßnahmenverschiebungen und damit einhergehende notwendige Anpassungen der Umsetzungszeitschiene sind insbesondere witterungsbedingte Einflüsse und ausschreibungstechnische Gründe.

Für die Fortführung bzw. Restabwicklung der aufgeführten Maßnahmen sind keine entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 enthalten. Vor diesem Hintergrund ist eine Übertragung nach § 17 Absatz 5 GemHVO notwendig.

Nach Rechnungs- und Kassenschluss des Haushaltsjahres 2020 (Anfang März 2021) wurden die bei der Kämmereiabteilung eingegangenen Mittelübertragungsanträge der Fachämter eingehend geprüft und zusammengeführt.

Der Gesamtbetrag der gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 1.747.650,11 Euro.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat bislang in der jeweiligen Haushaltsverfügung eine (jährliche) Kreditobergrenze in Höhe von 4 Mio. Euro festgesetzt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Sitzungsvorlage wurde zum Haushalt 2021 noch keine Genehmigung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erteilt. In Anbetracht dessen ist für das laufende Haushaltsjahr der o. g. Kreditrahmen zugrunde zu legen.

Demnach muss unter Beachtung von Kreditermächtigungsresten der Vorjahre im Zuge der Haushaltsausführung diese Kreditobergrenze entsprechend eingehalten werden. Ein etwaiger übersteigender Betrag ist bei Mittelanmeldung zum Nachtragshaushalt 2021 durch Generierung zusätzlicher Investitionseinzahlungen oder durch Verschiebung und Streichung von Maßnahmen – sowohl im Kernhaushalt als auch beim GML - zu konsolidieren.

**Finanzielle Auswirkung:**

Siehe Sitzungsvorlage.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein   
Begründung: Entfällt, da lediglich finanz- bzw. haushaltstechnische Abwicklung.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Übersicht über die zu bildenden Haushaltsausgabeermächtigungen 2020

**Schlusszeichnung:**

